

Ein Kirchen-Urbar von Wohlen

Autor(en): **Buchmüller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **6 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-179282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1377 et 1399 notre alpe fut tenue en fief de l'évêque de Sion par la famille Grisso (en 1311 nous entendons parler d'un Conrad «dictus Grizzo» de Frutigen, probablement un ancêtre de cette famille, voir *Fontes Rerum Bernensium*, IV. p. 465), de Frutigen, qui à une date antérieure à 1373 l'avait acquise (probablement par achat) d'un certain Pierre Zunker. A cette époque il y avait sur cette alpe quatre cabanes de fruitiers («cheresia», 1377 ou «cheseria», 1399).

Remarquer que les trois documents que nous avons cités datent d'avant l'achat de la seigneurie de Frutigen par la ville de Berne en 1400. Mais cette vente ne semble pas avoir touchée les droits de l'évêque de ou sur cette alpe, car, le 21 septembre 1816, la famille de Wattenwyl racheta de l'évêque de Sion tous ses droits sur cette alpe, que cette famille avait tenue en fief depuis des siècles (Jahn, p. 43).

Voilà la fin d'un morceau très curieux d'histoire locale, qui cependant est loin d'être unique, car, l'alpe d'Oberaar, située au pied du glacier de ce nom, et ainsi sur territoire bernois, appartient depuis des siècles à la commune de Törbel, située au-dessus de Stalden, à l'entrée de la vallée de Zermatt.

Ein Kirchen-Urbar von Wohlen.

Von Hans Buchmüller.



In der Hoffnung, ein wohlerhaltenes Chorgerichtsmanual zu finden, spazierte ich unlängst ins prächtige Bauerndorf Wohlen. Aber gerade der gewünschte Band fehlte. Wo mag er hingekommen sein? Herr Pfarrer Matthys, der mir beim Suchen in freundlichster Weise behilflich war, machte mich dagegen auf einen in Schweinsleder gebundenen dicken Band aufmerksam:

Kilchen-Urbar, ist erneueret im Jahr 1673, soll hinder einem jewesenden Herren Predicanten ligen.

Obwohl hinten deutlich gesagt ist, dieses Urbar solle im Pfrundhaus „beständig liegen bleiben“, erhielt ich doch die Erlaubnis, den Band nach Hause zu tragen und etwas näher anzuschauen. Es handelt sich um ein Buch, wie es gewiss noch viele gibt in den Pfarrhäusern auf dem Lande. Gewöhnlich liegen sie wohlverwahrt in einer Truhe oder auf der gedeckten Laube. Der Umstand, dass mir schon oft der Bescheid wurde, dieser oder jener Band fehle, lässt mich doch vermuten, es sei früher diesen „Schunken“ nicht die verdiente Beachtung geschenkt worden. „Die Mäuse haben den alten Plunder fast aufgefressen, hoffentlich sind sie bald damit fertig,“ so hiess es einst, als ich mich darnach erkundigte. Und ein Pfarrer, den ich fragte, ob die Manuale einigen beachtenswerten Inhalt hätten, antwortete kurz, er wisse es nicht, er habe besseres zu tun, als in dem Mist der Alten zu wühlen.

Wiederum kann man es erfahren, dass diese Manuale nur zu sorgfältig gehütet werden, so dass sie sozusagen unerreichbar sind. Doch was nützt ein Buch, wenn es nicht gelesen, eine Sammlung, wenn sie nicht ausgebeutet werden kann?

Dass übrigens die Pfarrarchive schon oft zu historischen Zwecken verwertet und auf ihren Wert oftmals hingewiesen wurde, ist nicht unbekannt. Mit den nachfolgenden Zeilen möchte ich nur einen neuen Beitrag liefern für die Richtigkeit der Behauptung, dass die in den Pfarrhäusern liegenden Manuskripte für die Abfassung von Ortsgeschichten angenehme Beiträge bieten können und es verdienen, sorgfältig aufbewahrt zu werden.

Der genannte Band zählt 479 nummerierte Seiten und enthält Eintragungen aus verschiedenen Zeiten, doch nicht in chronologischer Reihenfolge.

Auf der ersten Seite bringt Pfarrer Albrecht Wyttenbach „Nachricht wegen des Kilchmeyer-Dienstes“.

Dann folgt eine „Nachricht wegen des Tröhlens und Rechtens¹⁾ aus dem Armengut“, wobei er das Tröhlen als Fluch bezeichnet. In einem Nachtrag bekennt er, dass die

¹⁾ Tröhlen und rechten heisst, auf unnoble Art prozedieren, mit unlautern Absichten den Prozess auf die lange Bank schieben. (Gefl. Mitteilung von Herrn Prof. Türler.)

Wohler, welche früher so entsetzliche Tröhler gewesen, es durch Gottes Gnade nun nicht mehr seien.

Die nachfolgenden Notizen stammen von der Hand Brandolf Wasmers. Was sich speziell über ihn finden liess, auch alles, was die Schule vor 1675 angeht, soll anderswo verwendet werden²⁾).

Der Vollständigkeit wegen sei nur darauf hingewiesen, dass hier verschiedene durch Wasmer aufgestellte Ordnungen enthalten sind:

1. Ordnung des Gesangs halben.
2. Ordnung wegen des Schulholzes.
3. Besoldungsordnung für die Schulmeister.
4. Sigristenordnung.
5. Eine Almosenordnung.

Da wir es hier mit genau ausgearbeiteten Reglementen zu tun haben, sind diese Abschnitte für die Schulgeschichte recht wertvoll, um so mehr, als sie von einem Manne herrühren, der in die Entwicklung des Schulwesens sehr tatkräftig eingegriffen hat.

Interessant ist die detaillierte Aufzeichnung der „Rüsterüstung“, welche Wohlen für 2 Reiter zu liefern hatte (1680).

Den zu einem Rütter bestellten Hans Sali hat man versehen:

1. Mit einem Mantel von Sarsetentuch mit Frysen gefütet, ist grau. Hat Knöpf, ein Mantelschlingen, kost etwas zu 13 Kr.

2. Mgh. haben geliferet ein paar bistolen mit einem Füsischloß.

3. Ein gmeind hat ihm machen laßen 1 paar Reitstiffel, kost in specie zu Bern gekauft 2 Duplonen.

4. Ein Satteldecki kost 1¹/₂ thaler.

5. Ein Sattel ist gekauft worden.

6. Restiert ein Ledergöller.

Eine lange Reihe von Aufnahmen als Kirch- oder Gemeindegossen übergehen wir. Die heutigen Burger von

²⁾ Siehe „Die bernische Landschulordnung von 1675 und ihre Vorgeschichte“. Verlag von G. Grunau 1910. Vgl. p. 138.

Wohlen mögen nachschauen, ob sich ihre Vorfahren diese „bürgerliche Annehmung“ nichts oder 40 Kronen haben kosten lassen.

Nach vielen leeren Seiten finden wir folgende Eintragung:

Der Winter A^o 1739 und 1740 ist sehr kalt gewesen, kälter als der A^o 1709. Dann äussert Lands als in Holland die Wettergläser durch die Kälte zersprungen, der Wein in den Kellern, ja gar die Tinten in den Federen (obschon ein groß Feuer im Gemach war) gefrohren. Zu Amsterdam sollen 3 steinerne Brücken durch die Kälte gefrohren und viel arme Leute, Wachten und Postillions, verfrohren seyn. Der Hamburger Postillion soll ganz erstarret und tod auf seinem Pferd nach Amsterdam gekommen und von dem Felleisen also darauf gehalten worden sein.

Im Jahr 1739 ward zum 2ten mahl ein entsetzlicher Sturmwind, der viel tausend Bäume, sonderlich Tannen, theils von der Wurtzel auß, theils sonst zerrißen, auch viel Schaden thäte an den Dächeren. Es war ein spates Jahr, der Herbst kalt, fast beständig Regenwetter, schon außgehends Wintermonats alles stein und Bein hart gefrohren, doch gab es guter und viel Wein . . . 1740. Das Korn war an vielen Orten sehr dünn. Das Mäs Haber galt 5 bz, der Roggen 12 bz, das Mütt Dinkel von 80—90 bz. Doch hat der Wein nicht aufgeschlagen. Die Mas des besten Landweins galt 3 bz.

Den 27. Sept. 1740 sind zu Laupen enthauptet worden Hans Rüfenach und seine Tochter Anna. Der Berichterstatter fügt unten bei, „das Anni ist ein gar einfaltig Menschli gsin.“

1741 hat sich ein gross Unglück zugetragen. Beim Bau der Strasse nach Frienisberg musste Sprengpulver verwendet werden, das im Werkzeugkasten aufbewahrt wurde. Nun wollte Hans Ammann „liederlich, dem Wein ergeben und stähts die Tabacpfeiffen im Maul haltend, den Werkzeug herauß nemmen; da entfiel ihm ein Fünklein, das Pulver ginge an, sprengte den Kasten samt allem in die Lufft, der Hans Ammann ganz verbrennt und augenblicklich tod. . . .

Von den vielen verzeichneten Donationen interessiert uns hauptsächlich eine, wonach Pf. Wytttenbach aus seinem Vermögen „auß gutem und geneigtem Willen denen Schulen Murzelen und Üttligen zur Underhaltung denen daseyenden jewesenden Schulmeistern“ 500 Pfund verschrieb, „als daß dieselben mit mehrerem muht und Fleiß an alten und jungen arbeiten und volglich durch dieses Mittel Jehova, von allen zur seligkeit erkant, gedienet und geehret werden möchte“.

Dass Pfr. Wytttenbach viel für die Schule, hauptsächlich für die Aufbesserung der Besoldungen der Schulmeister arbeitete, wie er sich um die neu errichtete Schule in Frießwyl bemühte, darüber gibt das Urbar eingehende Auskunft. In der Geschichte des Besoldungswesens ist die oben mitgeteilte Verschreibung gewiss ein Unikum.

Aber wir müssen uns sogleich korrigieren. Denn den 16. Oktober 1717 übergab derselbe Geistliche aus seinem Besitz nochmals einen Gültbrief, lautend auf 250 Pfund, zum Unterhalt des Schulmeisters in Frießwyl. „. . . Zu dem Ende übergebe und didiciere ich gegenwertigen Gültbrief (er lautete auf Niklaus Jaberg, Gerichtsmann zu Radelfingen und Schulmeister zu Ostermandigen) den dreien Gemeinden oder Dorfschaften Frießwyl Salfflißberg, Ober- und Nider-Runtigen, wie auch allen übrigen Angehörigen ohrten, familien und Haußhaltungen, als die zu dieser Schule Frießwyl gehören und dieselbe den Winter über gebührender maßen besuchind.“

1725 schenkte Wytttenbach einen Gültbrief von 200 Pfund „einer Armuth zu Wohlen, mit diesem Vorbehalt, daß das Capital ewig verbleiben, die Zinsen aber dannen jährlich eingezogen und zum besten der Armut angewendet werden sollen.“

1713 hatte er in gleicher Weise dem Almosen zu Wohlen 100 Pfund verehret.

Fast unglaublich mag es uns erscheinen, wenn wir vernehmen, dass derselbe Geber 1720 200 Pfund der neu eingeführten Schule in der Gemeinde Ruchwyl und Dampf wyl stiftete und nach 4 Jahren nochmals 100 Pfund, diesmal mit der Bestimmung, dass der Zins zur Unterhaltung des Schulhauses verwendet werden solle. Nach zwei Jahren übergab er 225 Pfund. Der Zins sollte zum Teil dem Schulmeister ge-

geben, zum Teil zur Anschaffung von Schulbüchern dienen. Schliesslich ist eine Gabe von 150 Pfund für die Schule in Frießwyl verzeichnet; (1726) „aus dem jährlichen Zinß soll einem jewesenden Schulmeister zu Frießwyl ein Pfund zum gutjahr außbezahlt werden, die übrigen fünf pfund sollen zur Anschaffung und Einkaufung der benötigten Schulbücher, umb selbe vornehmlich unter den armen kinderen außzutheilen, verwendet werden.“

Es ist bekannt, mit welcher Mühe sich die Landleute dazu bewegen liessen, Bücher zu kaufen, wie schwierig ihnen diese oft ausgesprochene Forderung vorkommen musste. Da war eine solche Gabe eine Wohltat. Wir können nun die rechts vom Kircheneingang noch gut erhaltene Inschrift auf der Grabplatte besser würdigen:

Ehren gedächtnus des weil. wohlehrwürdigen, hoch- und wohlgelehrten

Herrn Albrecht Wyttenbach.

Treu Eiffrigen predigern Göttlichen wort's bey einer ehrsamem gmeind zu Wohlen wohlverdienten Dekans eines ehrw. Capituls zu Beuren,

geboren den 30. Brachm. 1657

Gestorben den 7. Augst 1738.

Schau hier liegt ein Mann versenket
In des Grabes dunklen Schrein,
Den Gott seiner Kirch geschenket
Als ein Licht von hellem Schein
Doch das Grab kann nicht verdunkeln
Seinen Ruhm, der ihm gebührt;
Dan so lang die Sterne funkeln
Sein Dedächtnus bleiben wird.
Potsdam³⁾ du wirst müssen zeugen,
Wie er dich so lieb gewan.
Wohlen kannst du wohl verschweigen
Wie viel guts er dir getan.

³⁾ Wir wissen, dass Wyttenbach s. Z. „aus Brandenburg allhier nach Wohlen kam“.

Kirchengebäu, item Reißgelder und zwar von A° 1566, allein sind underweilen etliche Kirchenrechnungen etlichen Jahren ußgelaßen, auch andere Sachen confuse eingesetzt worden, da dan bald diß, bald das fürkomt.“ (1. Okt. 1673.)

Von den verschiedensten Predicanten, von weit auseinanderliegenden Jahrgängen findet sich wirklich „confuse“ alles durcheinander. Das erhöht den Wert des Urbars freilich nicht, macht es aber doch nicht unbrauchbar.

„1598 ist von der ganzen Gmeind abgeraten und bestätigt worden, das ein jeder mit einem Erbaren rock zur kilchen gan sölle.“

Ein Verzeichnis der Kirchmeyer von 1566—1633, das mehrere Seiten füllt, sei nur erwähnt.

Plötzlich geht's ins Jahr 1747. „Abends vor Pfingsten, ohngefähr um 3 uhren, hat es hier in den Kirchthurm geschlagen. (es war ein ungemein harter klapff) ist underher den Gloggen an dem rechten nderen Eggen eingegangen, hat mehr als eines Mannes hoch und bey einem Claffter weggeschlagen, da die großen Tuffstücke mit entsetzlichem Gerümpel hinunder gefallen . . .“ Wenn diese Erinnerung auch nicht historischen Wert hat, sie ist doch ein Beispiel anschaulicher Erzählungsweise.

Die Notiz betreffend Aufrichtung einer neuen Kanzel im Jahr 1638 begleitet der Berichterstatter mit den Worten: „Gott verleihe sein gnad, das sölcher buw gereichen möge zu seines h. Namens lob und preyß, zu befürderung seines h. Worts, der christenlichen kilchen und Gmeind allhie zur uferbauung in allem gutten. Amen.“

Ein Verzeichnis von Gebern und Gaben für die Kanzel ist beigefügt; es schliesst: „Gott verleihe diesen allen und allen liebhabern seines h. worts das ewig leben!“

Oft wird Klage geführt, weil irgend ein Hausvater, ohne um Erlaubnis zu bitten, Leute in sein Haus aufgenommen. 1643 beschloss die Gemeinde: „welcher inskünftig einem Dauwner oder gehausman ohne der Gmeind willen statt und blatz gebe und in sein haus zeuchen lasse“, gebüsst werden solle.

„Den 19. Januarij 1645 hat ein grusamer und erschrockenlicher Sturmwind den Hellm allhier am Kilchturm wüst verkehrt.“ „1651 ist der kallen uß der großen gloggen entzwei gebrochen.“

Folio 413 enthält eine Kirchenordnung vom Jahre 1615. Dieselbe würde 1626 „erfrüschet“ mit dem höflichen Zusatz, „daß die Männer das wyber volk zum ersten uß der kilchen gan laßind und dan sey erst hernach volgind“.

Auch zur Kenntnis der Lebensmittelpreise finden sich hier willkommene Beiträge:

Beispiel:

1642 galt ein Müt Dinkel 4 Kr. und mer.

1 müt haber 3 Kr., ouch 4 Kr. zu zeyten.

1 mas weyn 6 Batzen.

Peter Lobsiger, der wirt zu oberwohlen, gab 1 mas umb 7 Batzen, aber er war ußbündig gut.

Rührend ist es, zu sehen, wie für Brandbeschädigte gesammelt wurde. „Anno 1676 ist leider dem Bendicht Tschannen von nider Wohlen durch ein hineingetrageneß liecht in den schweinstall sein hus verbrunnen. Da dan beideß der predicant (Wasmer) und alle gmeindsgenoßen neben der arbeit riche stühren gethan; also daß ihm mehr gstürt worden, als ihm verbrunnen.“ Aus dem genau geführten Gabenverzeichnis ist zu ersehen, daß Gaben in Geld und in natura von allen Seiten herbeiflossen, z. B. von:

Künitz: 8 bäum laden.

Bümplitz: 3 sagbäum 16 Mütt Dinkel.

Lyß: 2 thaler.

Calnach und Lyß: je 4 Pfund.

Arberg: 6 Kronen.

Krauchthal: 36 batzen 2 Kreuzer.

Thieracheren: 4 Kr. 11 bz.

Gn. Herren in Bern: An Gewächß halb korn,
halb haber, 11 Mütt.

Lympach: 150 Schauben⁴⁾

usw., ca. 50 Gaben.

⁴⁾ Schauben = ausgedroschene Garbe, wahrscheinlich zum Decken des Hauses verwendet.

Summa mit einschluß mgh. steur von ußern Orten an:

Dinkel: 18 Mütt 4 Mäs.

Laden: 19 Bäum.

Holz: 3 Fuder.

Gelt: 98 Kr. 7 Bz. 2 Kreuzer.

Schauben: 2600.

Allein hat nit alleß, allwo er steur uffgenommen, angeben wöllen; waß die gmeind Wohlen sampt dem predicanten für handreichung gethan ist hierin nit begriffen: von. allen gmeindsgenoßen hat er riche steuern empfangen.

Ein Muster von einem Register hat Wasmer aufgestellt über die „christliche steur für unsere gloubensgenoßen zu Genff, an erlittener brunst der stadt 1671“. Die Namen und Beträge von über 150 Gebern und Gabensind einzeln aufgeführt. Durchschnittliche Gabe 1 Bazen, Summa 7 Kronen.

Auch das Register betr. die Steuer für die Stadt Chur ist gut erhalten und bringt sogar die einzelnen Namen aller derjenigen, die nichts gegeben haben. „Summa der Eigennützi- gen, die nichts geben 42.“

Es wurde ferner gesammelt

1676 für Bipp 12 Kr. 20 Bz.

1677 „ Inß 40 Kr.

„ „ Wyleroltigen 30 Kr.

„ „ Lyß 50 Kr.

1678 „ Schüpfen 15 Kr.

1680 „ Langenthal 28 Kr. 4 Bz.

1683 „ Frankenreich 19 Kr. etc.

Das Urbar enthält auch Rechnungen über die Kosten von Schulgebäuden aus den Jahren 1642 und 1671. Damit hätten wir eine erwünschte Ergänzung zu dem Kapitel „Schulhaus“ in Heft 2, S. 124, dieser Blätter; doch verwenden wir diese, wie noch viele andere Abschnitte, anderswo.

Schon das Wenige hat übrigens bestätigen können, dass Zeit und Mühe, die auf die Durchsicht unseres Bandes verwendet werden, Belohnung finden. Es sind freilich keine

grosszügigen Wahrheiten, keine wesentlichen historischen Neuigkeiten zum Vorschein gekommen; doch für den Liebhaber der Kulturgeschichte haben unscheinbare Details oft einen ganz besonderen Reiz; der Darsteller einer Ortsgeschichte wird sie nicht verachten.

Die Geschichte der Volkszählungen im Gebiete des Kantons Bern.

Von Dr. Arnold Bohren.



Am 1. Dezember dieses Jahres findet wieder eine eidgen. Volkszählung statt, deren Organisation, Durchführung und Verarbeitung gewaltige Opfer an Arbeit und Geldern verlangt. Es ist der Zweck dieser Zählungen, die in sämtlichen Kulturstaaten periodisch zur Durchführung gelangen, bei weitem nicht so allgemein bekannt, wie es wünschbar wäre. Ihre Aufgabe ist nicht etwa die blosse Ermittlung der Bevölkerungszahl; sondern wir wollen mit ihnen den Stand der Bevölkerung, ihre Zusammensetzung in quantitativer und qualitativer Beziehung feststellen, die im Laufe der Zeit unter dem Einflusse der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetretenen Veränderungen der natürlichen und sozialen Gliederung klarlegen, ihre Entwicklungstendenz aufdecken, und damit die Grundlage für die soziale Gesetzgebung schaffen. Diesen Zweck können nur vorzüglich organisierte Zählungen, wie wir sie heute haben, erfüllen; die Technik derselben hat sich aus den primitivsten Anfängen entwickelt, indem in den ersten Zeiten nicht allgemein volkswirtschaftliche, sondern bestimmte praktische, militärische, finanzwirtschaftliche, zum Teil auch konfessionelle Bedürfnisse massgebend waren. Im folgenden soll eine kurze Geschichte dieser Entwicklung gegeben werden, indem wir uns vorerst mit den älteren im